



Württembergische Lebensversicherung AG

2019

Anlage zum Geschäftsbericht

w&v württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Inhaltsverzeichnis

- 3 Überschussentstehung
- 6 Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Wüstenrot Lebensversicherung AG
- 12 Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2007
- 29 Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2019
- 60 Überschussanteilsätze für andere Tarife

Überschussentstehung

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan bzw. in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zur Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Grundsätze

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben bzw. zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrags (durch Eintritt des Versicherungsfalles, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins bzw. Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge bzw. Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherheitsbedarf mindernd anzusetzen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrags als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das ggf. vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Hierbei werden für Teilbestände mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmte Näherungs- und Anpassungsverfahren berücksichtigt. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Abs. 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen des Kapitalmarkts auf die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Bei Änderung der Deklaration kann die Mindestbeteiligung absinken, ggf. sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Abs. 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Für Risiko-, Pflegerenten-, Berufsunfähigkeits(-Zusatz)- und Bauspar-Risikoversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung), für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansammlungsbonus und Kapitalbonus), für eine erhöhte Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus), für eine Indexbeteiligung, zur Erhöhung des Fondsguthabens verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und von den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss absinken, ggf. sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe und bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt bzw. bei der Berechnung der Gesamrente einbezogen.

Für die Tarife wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die im Folgenden dargestellten Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2019 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2019 in Rentenbezug waren bzw. die 2020 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die 2020 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden bzw. für die die laufende Rentenzahlung einsetzt.

Die Schlussüberschussanteilsätze bzw. die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge bzw. Kapitalabfindungen im Jahr 2020. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile bzw. die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 7/2004) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 R zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen.

Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne

- für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2007 und 2019 ab dem 1. Januar 2007 bzw. ab dem 1. Juli 2007 und
- für die anderen Tarife ab dem 1. Januar 2006

in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Wüstenrot Lebensversicherung AG

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen)

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des für die Todesfall-Leistung bestimmten Beitragsteils
Zusatzüberschussanteil	0,00 ‰	0,00 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme
Schlusszahlung			
Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall ² (Tod oder Ablauf)			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987	—	0,20 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes vor 1990 begonnene ³ Versicherungsjahr
	—	0,25 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1990 und vor 1994 begonnene ³ Versicherungsjahr
Beitragsfreie Versicherungen			
Tarif L22	0,00 ‰	—	der Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes begonnene Versicherungsjahr
Übrige Tarife	0,00 ‰	0,05 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1994 begonnene ³ Versicherungsjahr (bis einschließlich 1993 wie beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 ‰	0,06 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2007 begonnene ³ Versicherungsjahr
Beitragspflichtige Versicherungen			
Tarif L22	0,00 ‰	—	der Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes begonnene Versicherungsjahr
Übrige Tarife	0,00 ‰	0,250 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1994 und vor 2003 begonnene ³ Versicherungsjahr
	0,00 ‰	0,125 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2003 und vor 2007 begonnene ³ Versicherungsjahr
	0,00 ‰	0,150 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2007 begonnene ³ Versicherungsjahr
Zusätzlich bei Tod im Auflösungszeitraum⁴ oder beim Ablauf der Versicherungsdauer			
Tarif L22	0,00 ‰	—	des maßgebenden Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

2 Bei Kündigung wird der Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig fällig.

3 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

4 Zeitraum, in dem die Auflösung (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist) zugelassen ist.

Vermögensbildungsversicherungen

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des für die Todesfall-Leistung bestimmten Beitragsteils
Schlusszahlung			
Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall ² (Tod oder Ablauf)			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987 (beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen)	0,00 ‰	0,05 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes vor 2007 begonnene Versicherungsjahr
	0,00 ‰	0,06 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2007 begonnene Versicherungsjahr
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

2 Bei Kündigung wird der Rückkaufwert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig fällig.

Einzel-Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Beitragsverrechnung			
Männer	25,00 %	35,00 %	der fälligen Beiträge
Frauen	20,00 %	35,00 %	
Verzinsliche Ansammlung	—	35,00 %	der fälligen Beiträge
Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus)			
Männer	33,00 %	54,00 %	der Versicherungssumme
Frauen	25,00 %	54,00 %	

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Wegen auf Antrag bzw. Berufsunfähigkeit beitragsfreien Versicherungen			
Bei auf Antrag beitragsfreien Versicherungen: beitragsfreie Anwartschaft auf Zusatzrente zur Barrente in Höhe von	0,00 %	0,00 %	der bestehenden beitragsfreien Anwartschaft auf Barrente
Bei Berufsunfähigkeit: Zusatzrente zur Barrente in Höhe von	0,24 % [0,24 % ²]	0,24 % [0,24 % ²]	der laufenden Barrente
Beitragspflichtige Versicherungen mit Versicherungsscheindatum vor dem 2.9.1992 bei Beitragsverrechnung	—	7,00 %	des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992 bei Beitragsverrechnung	5,00 %	5,00 %	des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags
Schlussüberschuss			
Schlussüberschussanteil bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum vor dem 4.10.1989			
Männer	—	25,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat
Frauen	—	45,00 %	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 4.10.1989 und vor dem 2.9.1992			
Männer	—	5,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat
Frauen	—	25,00 %	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992	5,00 %	5,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987			
Beitragsverrechnung			
Männer	25,00 %	35,00 %	der fälligen Beiträge
Frauen	20,00 %	35,00 %	
Erhöhung der Zusatzversicherungssumme (Todesfallbonus)			
Männer	33,00 %	54,00 %	der Zusatzversicherungssumme
Frauen	25,00 %	54,00 %	

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Für Unfall-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Zinsüberschussanteil für beitragsfreie UZV	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

Rentenversicherungen

a) Versicherungsscheindatum vor dem 1.1.1999

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Rentenanwartschaften			
Laufende Überschussanteile			
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals
Schlusszahlung			
Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,090 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes bis 2002 begonnene ² Versicherungsjahr
	0,00 %	0,045 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes ab 2003 und vor 2007 begonnene ² Versicherungsjahr
	0,00 %	0,060 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes ab 2007 begonnene ² Versicherungsjahr
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten			
Rentenerhöhung			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.1997	0,24 % [0,24 % ³]	0,24 % [0,24 % ³]	der Gesamrente ⁴
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.1997	0,24 % [0,24 % ³]	—	der Gesamrente ⁴
	—	0,24 % [0,24 % ³]	des maßgebenden Deckungskapitals für Bonusrente oder (wahlweise mögliche) Barauszahlung
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	0,24 % [0,24 % ³]	0,24 % [0,24 % ³]	der Gesamrente ⁴
Bonusrente	—	1,30 % [1,30 % ³]	des Renteneinmalbeitrags
Steigende Bonusrente (nur für Versicherungen mit Beginn der Rentenlaufzeit ab dem 1.1.1995)			
Konstanter Teil	0,00 % [0,00 % ³]	0,00 % [0,00 % ³]	des Renteneinmalbeitrags
Jährliche Erhöhung	0,24 % [0,24 % ³]	0,24 % [0,24 % ³]	der Gesamrente

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

2 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

4 Daraus wird die (wahlweise mögliche) Barauszahlung abgeleitet.

b) Versicherungsscheindatum ab dem 1.1.1999

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil bei Tod oder Ablauf der Aufschubdauer		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des Zinsüberschussanteils für jedes begonnene ¹ Versicherungsjahr
Verzinsungssatz	2,15 %	der Schlussüberschussanteil-Anwartschaft
Zusätzlich bei Tod oder Rückkauf im Auflösungszeitraum ² oder bei Ablauf der Aufschubdauer	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ³]	der Gesamtrente
Bonusrente	1,30 % [1,30 % ³]	des Renteneinmalbeitrags
Steigende Bonusrente		
Konstanter Teil	4	
Jährliche Erhöhung	0,24 % [0,24 % ³]	der Gesamtrente

1 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

2 Zeitraum, in dem die Auflösung zugelassen ist (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist).

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

4 Vertragsindividuelle Berechnung. Nach Umstellung der Rentenbeginne ab 1.1.2006 auf DAV 2004 R 0,00 ‰ des Renteneinmalbeitrags.

Pflegerentenversicherungen

Für Pflegerentenversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Alte Tarife		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der beitragsfreien Anwartschaft
Laufende Renten		
Jährliche Erhöhung	0,24 % [0,24 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bauspar-Risikoversicherungen

Für Bauspar-Risikoversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Laufende Überschussanteile		
Versicherungsbeginne bis zum 31.12.1999	45,00 %	des fälligen Beitrags
Versicherungsbeginne ab dem 1.1.2000		
Männer	33,00 %	des fälligen Beitrags
Frauen	25,00 %	

Ansammlungszins

Für Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % beträgt der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile 0,00 % auf das Ansammlungsguthaben. Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt für alle anderen Tarife 2,15 % auf das Ansammlungsguthaben.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2007

Kapitalversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration A (Plan A)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,20 %	der Versicherungssumme
Kostenüberschussanteil	0,00 %	des Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Todesfallbonus Frauen bei beitragspflichtigen Versicherungen	15,00 % ¹	der Versicherungssumme

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ²	0,026 %	der schlussüberschussberechtigten Versicherungssumme
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	630,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Tarifen für verbundene Leben kommt die Hälfte dieser Sätze zum Ansatz, falls nur ein Partner eine Frau ist.

2 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Hierbei ist:

- die „schlussüberschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, ggf. inklusive einer Summen-erhöhung, multipliziert mit dem Rentenendwert einer nachschüssigen Rente bei einem Zinssatz von 3,00 %.

Tarifgeneration A (Plan C)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 % ¹	der überschussberechtigten Versicherungssumme

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ²	0,09 %	der schlussüberschussberechtigten Versicherungssumme
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil	0,09 %	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	75,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Zum Ausgleich der erhöhten Lebenserwartung von Frauen wird bei beitragspflichtigen Versicherungen ein erhöhter Risikoüberschussanteil in Höhe von 0,05 % der Versicherungssumme deklariert.

2 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- die „überschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, ggf. inklusive einer Summen-erhöhung, und
- die „schlussüberschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, ggf. inklusive einer Summen-erhöhung, multipliziert mit dem Rentenendwert einer nachschüssigen Rente bei einem Zinssatz von 3,00 %.

Tarifgeneration A (Plan D)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 % ¹	der überschussberechtigten Versicherungssumme
Mindestbonus im Todesfall ²	15,00 %	der Versicherungssumme

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ³	0,026 %	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschiebdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	630,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Zum Ausgleich der erhöhten Lebenserwartung von Frauen wird bei beitragspflichtigen Versicherungen ein erhöhter Risikoüberschussanteil in Höhe von 0,05 % der Versicherungssumme deklariert.

2 Ist der aktuelle Stand der Bonussumme größer als der Mindestbonus, so kommt diese zur Auszahlung.

3 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020 und
- die „überschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, ggf. inklusive einer Summenerhöhung.

Tarifgeneration B (Plan D)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Versicherungssumme
Mindestbonus im Todesfall ¹	15,00 %	der Versicherungssumme

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil-Sockel ^{2,3}	0,30 %	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil ²	0,00 %	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschiebdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Ist der aktuelle Stand der Bonussumme größer als der Mindestbonus, so kommt diese zur Auszahlung.

2 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

3 Für den Erhalt des Schlussüberschussanteil-Sockels gilt eine Aufschiebdauer größer zehn Jahre und die Versicherung darf nicht beitragsfrei gestellt sein.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020 und
- die „überschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, ggf. inklusive einer Summenerhöhung.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	--------	---

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ¹ s (Sockel)	0,01 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ a Männer	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ a Frauen	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ b Erlebensfallbonus	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ b sonst	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. Schlussüberschuss = $(S\dot{U}A a * t + S\dot{U}A b) * n + S\dot{U}A s$, wobei t für die Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen) und n für die Versicherungsdauer steht. Für den Erhalt des SÜA-Sockels s gilt eine Aufschubdauer größer zehn Jahre.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 0,00 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	--------	---

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ¹ s (Sockel)	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ a Männer	0,004 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ a Frauen	0,000 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ b Erlebensfallbonus	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ b sonst	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. Schlussüberschuss = $(S\dot{U}A a * t + S\dot{U}A b) * n + S\dot{U}A s$, wobei t für die Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen) und n für die Versicherungsdauer steht. Für den Erhalt des SÜA-Sockels s gilt eine Aufschubdauer größer zehn Jahre.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	--------	---

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ¹ s (Sockel)	0,07 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ a Männer	0,007 ‰	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ a Frauen	0,002 ‰	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ b Erlebensfallbonus	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ b sonst	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. Schlussüberschuss = (SÜA a * t + SÜA b) * n + SÜA s, wobei t für die Beitragszahldauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen) und n für die Versicherungsdauer steht. Für den Erhalt des SÜA-Sockels s gilt eine Aufschubdauer größer zehn Jahre.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Risiko-Einzelversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko(-Zusatz)versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration B

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen	40,00 %	des Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	67,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahldauer.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen Männer und Paare	35,00 %	des Beitrags
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen Frauen	30,00 %	des Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen Männer	54,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung
Beitragsfreie Versicherungen Frauen	43,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen Männer und Paare	36,00 %	des Beitrags
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen Frauen	31,00 %	des Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen Männer	56,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung
Beitragsfreie Versicherungen Frauen	45,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen Männer und Paare	42,00 %	des Beitrags
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Versicherungen Frauen	36,00 %	des Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen Männer	72,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung
Beitragsfreie Versicherungen Frauen	56,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer.

Rentenversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration A

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	--------	---

Laufende Renten

Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration B

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	--------	---

Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹

Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente
-----------------------------------	--------	-----------------

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil	0,01 %	des schlussüberschussberechtigten Überschussguthabens
-------------------------	--------	---

Zusatzdividende	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------	--------	---

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
--	----------	------------------------------

Laufende Renten

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,30 ‰ [1,30 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
---	-------------------------------	---

Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020 und
- das „schlussüberschussberechtigte Überschussguthaben“ das Überschussguthaben zuzüglich der Schlusszahlung und zuzüglich der laufenden Überschussanteile.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente ²
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ³	0,01 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente ⁴ (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Zusatzdividende	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,24 % [0,24 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,30 ‰ [1,30 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Jahresrente und ggf. Hinterbliebenenrente.

3 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

4 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2001

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente ²
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ³	0,00 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente ⁴ (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Zusatzdividende	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,17 % [0,17 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,90 ‰ [0,90 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Jahresrente und ggf. Hinterbliebenenrente.

3 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

4 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2004

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente ²
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ³	0,00 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente ⁴ (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Zusatzdividende	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,15 % [0,15 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,80 ‰ [0,80 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Jahresrente und ggf. Hinterbliebenenrente.

3 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

4 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente ²

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ³	0,00 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente ⁴ (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Zusatzdividende	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn bis zum 31.12.2009	0,90 ‰ [0,80 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2010	1,40 ‰ [0,80 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um

Rentenbeginn bis zum 31.12.2009	0,09 % [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2010	0,00 % [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,40 ‰ [0,80 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
---	-------------------------------	---

Jährliche Rentenerhöhung	0,25 % [0,15 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Jahresrente und ggf. Hinterbliebenenrente.

3 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

4 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarife LF_ und FLF_

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	30,00 %	des Risikobeitrags
Grundüberschussanteil A	5,00 %	der beitragsbezogenen rechnungsmäßigen Verwaltungskosten
Grundüberschussanteil B	5,00 %	der rechnungsmäßigen Fixkosten

Laufende Renten

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2001, 2004 bzw. 2005).

Tarife (F)LH_, (F)LH_-BASIS und (F)LH_-DIREKT

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	30,00 %	des Risikobeitrags
Grundüberschussanteil A	2,50 %	der beitragsbezogenen rechnungsmäßigen Verwaltungskosten
Grundüberschussanteil B	2,50 %	der rechnungsmäßigen Fixkosten
Zinsüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,00 %	des Deckungskapitals bei Beitragsgarantie
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ²	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2001, 2004 bzw. 2005).

1 Die Wartezeit für den Zinsüberschuss beträgt drei Jahre.

2 Die Wartezeit für den Schlussüberschussanteil beträgt fünf Jahre. Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung wird kein Schlussüberschussanteil gewährt.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)

Tarif (F)RFE (Karenta Innozent)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil	0,00 %	des Beitrags ¹
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ² nach Ablauf der Wartezeit	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2001, 2004 bzw. 2005).

- 1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.
- 2 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Tarife (F)RFF, (F)RFG, (F)RFBSG und (F)RFGU (Karenta Innozent)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil	0,25 %	des Beitrags ¹
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ² nach Ablauf der Wartezeit	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2001, 2004 bzw. 2005).

- 1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.
- 2 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Tarif (F)RKE (Innorent Classic)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil	0,00 %	des Beitrags ¹
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ³ nach Ablauf der Wartezeit	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2001, 2004 bzw. 2005).

- 1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.
- 2 Bei den Tarifen RK_ und FRK_ ist dies die Summe aus dem Deckungskapital für die Beitragsgarantie und dem zusätzlichen Deckungskapital, bei den Tarifen RF_ und RFR_ das Deckungskapital für die Beitragsgarantie, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.
- 3 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Tarife (F)RKF, (F)RKG, (F)RKAG und (F)RKGU (Innorent Classic)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil	0,25 %	des Beitrags ¹
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ³ nach Ablauf der Wartezeit	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2001, 2004 bzw. 2005).

- 1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.
- 2 Bei den Tarifen RK_ und FRK_ ist dies die Summe aus dem Deckungskapital für die Beitragsgarantie und dem zusätzlichen Deckungskapital, bei den Tarifen RF_ und RFR_ das Deckungskapital für die Beitragsgarantie, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.
- 3 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife mit einer Basis-Rentenversicherung als Hauptversicherung

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Leistungsfall-Bonusrente	56,00 %	der Hinterbliebenen-Zusatzrente
--------------------------	---------	---------------------------------

Laufende Renten

Bildung von Bonusrenten gemäß den Rententariifen der Tarifgeneration 2005.

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Für Pflegerenten-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration B

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Laufender Überschussanteil

Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Jährliche Rentenerhöhung 0,24 % [0,24 %¹] der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Neubestand

Tarifgeneration 1998

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Laufender Überschussanteil

Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Jährliche Rentenerhöhung 0,24 % [0,24 %¹] der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2000

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Laufender Überschussanteil

Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Jährliche Rentenerhöhung 0,17 % [0,17 %¹] der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2004

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Laufender Überschussanteil

Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Jährliche Rentenerhöhung 0,15 % [0,15 %¹] der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹	25,00 %	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

- 1 Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses und bei Eintritt des Leistungsfalls wird eine Schlusszahlung fällig, falls die Versicherung mehr als drei Jahre bestanden hat.
- 2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.
- 3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Tarifgeneration 1992

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹ Männer	40,00 %	der gezahlten Beiträge ²
Schlussüberschussanteil ¹ Frauen	60,00 %	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

- 1 Bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses wird ein Schlussüberschussanteil gewährt.
- 2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.
- 3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarifgeneration 1992

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	15,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹	15,00 %	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

- 1 Bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses wird ein Schlussüberschussanteil gewährt.
- 2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.
- 3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Neubestand

Tarifgeneration 1998

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	15,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹	15,00 %	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

- 1 Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt.
- 2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.
- 3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2000

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	15,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹	15,00 %	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

- 1 Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt.
- 2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.
- 3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020

Tarifgeneration 2001

Vor Eintritt des Leistungsfalls

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	25,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil	0,00 %	der gezahlten Beiträge ¹

Nach Eintritt des Leistungsfalls

Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2004

Vor Eintritt des Leistungsfalls

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	25,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Leistungsfallbonus	33,00 %	der Leistung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil	0,00 %	der gezahlten Beiträge ¹

Nach Eintritt des Leistungsfalls

Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt 2,15 %.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2019

Kapitalversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration A (Plan 1)

Laufende Überschussanteile

Grundüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme

UZV-Überschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	50,00 %	des UZV-Beitrags
-----------------------------------	---------	------------------

Schlusszahlung

Schlussüberschuss¹

Schlussüberschussanteilsatz

Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen	1,20 %	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ²
Weibliche Versicherte erhalten zusätzlich für die ab 1987 abgelaufenen Jahre	2,00 %	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ²

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	208,00 %	des Schlussüberschussanteils
--	----------	------------------------------

1 Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.

2 Bei jeglicher Vertragsbeendigung.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Tarifgeneration A (Plan 2)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 % ¹	der Versicherungssumme
Risikoüberschussanteil		
Männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrags
Weibliche Versicherte	10,00 %	des Risikobeitrags
UZV-Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00 %	des UZV-Beitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen	1,20 %	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ³
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	208,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Jeweils nach einem Drittel der Versicherungsdauer.

2 Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.

3 Bei Ablauf, bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf in % des Deckungskapitals.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Tarifgeneration B

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 % ¹	der Versicherungssumme
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des Risikobeitrags
UZV-Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00 %	des UZV-Beitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen	0,264 %	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ³
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Jeweils nach einem Drittel der Versicherungsdauer.

2 Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.

3 Bei Ablauf, bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf in % des Deckungskapitals.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Neubestand

Tarifgenerationen 1995, 2000 und 2004

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 ‰ ¹	der Versicherungssumme
Risikoüberschussanteil		
Tarifgenerationen 1995 und 2000	0,00 %	des Risikobeitrags
Tarifgeneration 2004	20,00 %	des Risikobeitrags
UZV-Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00 %	des UZV-Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen		
Tarifgeneration 1995	0,00 %	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ³
Tarifgeneration 2000	0,08 %	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ³
Tarifgeneration 2004	0,41 %	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ³
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Tarifgenerationen 1995 und 2000	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Tarifgeneration 2004	330,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Jeweils nach einem Drittel der Versicherungsdauer.

2 Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.

3 Bei Ablauf, bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf in ‰ des Deckungskapitals.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,15 %.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,01 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf		
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,06 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Für die Berechnung von Schlussüberschussanteil 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2008

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	89,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2012

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	59,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Risikolebensversicherungen

Für Risikolebensversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 1995, 2000 und 2004

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgeneration 1995		
Männliche Versicherte	45,00 %	des Tarifbeitrags
Weibliche Versicherte	40,00 %	des Tarifbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgeneration 2000		
Männliche Versicherte	46,00 %	des Tarifbeitrags
Weibliche Versicherte	41,00 %	des Tarifbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgeneration 2004		
Männliche Versicherte	48,00 %	des Tarifbeitrags
Weibliche Versicherte	43,00 %	des Tarifbeitrags
Schlussüberschuss		
Schlussüberschussanteilsatz bei Beendigung der Versicherung		
Beitragsfreie Versicherungen	0,50 %	der Versicherungssumme (pro Jahr der beitragsfreien Versicherungsdauer)

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	46,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	46,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	70,00 %	der Todesfallsumme

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgenerationen 2010, 2012 und 2013

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	33,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	33,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	49,00 %	der Todesfallsumme

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigten Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Rentenversicherungen

Neubestand

Tarifgenerationen 1995, 2000, 2004 und 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	---------------------	---

Schlusszahlung

Schlussüberschuss²

Schlussüberschussanteilsatz am Ende der Aufschubdauer

Tarifgeneration 1995	0,001 ‰	des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals
----------------------	---------	---

Tarifgeneration 2000	0,000 ‰	des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals
----------------------	---------	---

Tarifgenerationen 2004 und 2005 Männer	0,100 ‰	des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals
--	---------	---

Tarifgenerationen 2004 und 2005 Frauen	0,073 ‰	des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals
--	---------	---

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifgenerationen 1995, 2000, 2004 und 2005	900,00 ‰	des Schlussüberschussanteils
---	----------	------------------------------

Laufende Renten

D-Bonusrente jährliche Steigerung

Tarifgeneration 1995	0,17 % [0,17 % ³]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
----------------------	-------------------------------	---

Tarifgeneration 2000	0,15 % [0,15 % ³]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
----------------------	-------------------------------	---

Tarifgenerationen 2004 und 2005	0,14 % [0,14 % ³]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
---------------------------------	-------------------------------	---

M-Bonusrente Anfangsbonus

Tarifgenerationen 2000, 2004 und 2005	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
---------------------------------------	-------------------------------	---

Zusätzliche jährliche Steigerung

Tarifgeneration 2000	0,15 % [0,15 % ³]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
----------------------	-------------------------------	---

Tarifgenerationen 2004 und 2005	0,14 % [0,14 % ³]	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
---------------------------------	-------------------------------	---

K-Bonusrente Anfangsbonus

Tarifgenerationen 2000, 2004 und 2005	0,80 ‰ [0,80 ‰ ³]	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
---------------------------------------	-------------------------------	---

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

² Bei Tod wird der reservierte Betrag ausgeschüttet, bei Kündigung nach Ablauf der Wartezeit ein festgelegter Teil des reservierten Betrags.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2007 inklusive Riester-Rente Tarif KRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	2,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,01 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,06 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	2,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	3,50 ‰ [0,70 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,60 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,17 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung von Schlussüberschussanteil 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2008 inklusive Riester-Rente Tarif KRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	1,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,19 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	89,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	2,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	3,50 ‰ [0,70 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,60 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,17 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2010 inklusive Riester-Rente Tarif KRR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	1,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 in den ersten 5 Jahren		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ab dem 6. Jahr	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 in den ersten 5 Jahren		
Schlussüberschussbezugsgröße 2 in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Ab dem 6. Jahr	0,19 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	89,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	2,80 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	3,50 ‰ [0,70 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,60 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,17 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2012 inklusive Riester-Rente Tarif KRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Einmalbeitrag		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	59,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	6,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	6,80 ‰ [0,70 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,20 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,67 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013 inklusive Riester-Rente Tarif KRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Vertragsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Januar 2017 in den ersten zwölf Vertragsjahren) werden 85 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem 1. Januar 2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017

5. bis 10. Versicherungsjahr	20,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017

13. bis 15. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	17,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	11,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	8,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KART

5. bis 15. Versicherungsjahr	16,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KRR+

5. bis 15. Versicherungsjahr	15,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	15,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	12,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 85 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	6,10 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	6,80 ‰ [0,70 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,20 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,67 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2015

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,40 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,55 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,35 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,80 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,95 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,19 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,93 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,08 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,51 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,66 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,68 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,83 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,19 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,68 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,83 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,70 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,53 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,68 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,15 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,59 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Vertragsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Januar 2017 in den ersten zwölf Vertragsjahren) werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem 1. Januar 2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016

5. bis 10. Versicherungsjahr	11,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	3,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016

5. bis 10. Versicherungsjahr	12,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	2,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	4,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,30 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016

5. bis 10. Versicherungsjahr	9,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016

5. bis 10. Versicherungsjahr	25,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	23,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017

13. bis 15. Versicherungsjahr	4,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	4,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KART

5. bis 15. Versicherungsjahr	16,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	6,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	15,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilssatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	9,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	10,10 ‰ [0,70 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,80 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,17 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

Neubestand

Tarifgenerationen 2000, 2004 und 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Tarifgeneration 2000 Tarif AK2,
Tarifgeneration 2004 Tarif AK3 und
Tarifgeneration 2005 Tarif AK4

0,00 %

des gesamten Deckungskapitals

Tarifgeneration 2000 Tarif AF2 und
Tarifgeneration 2004 Tarif AF3

0,00 %

des Deckungskapitals für die Beitragsgarantie jeweils zum
Ende des vergangenen Kalenderjahres

Grundüberschussanteil

0,25 %

des Beitrags und mit Kosten verrechnet

Schlusszahlung

Schlussüberschuss¹

Schlussüberschussanteilsatz bei Rentenbeginn

Tarifgeneration 2000 Tarife AF2 und AK2

0,000 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals für den laufen-
den Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der Aufschiebzeit)

Tarifgeneration 2004 Tarif AF3

0,045 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals für den laufen-
den Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der Aufschiebzeit)

Tarifgeneration 2004 Tarif AK3 und
Tarifgeneration 2005 Tarif AK4

0,172 %

des überschussberechtigten Deckungskapitals für den laufen-
den Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der Aufschiebzeit)

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifgeneration 2000 Tarife AF2 und AK2,
Tarifgeneration 2004 Tarife AF3 und AK3 und
Tarifgeneration 2005 Tarif AK4

900,00 %

des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Während der Rentenbezugszeit gelten dieselben Festlegungen wie bei den Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2000, 2004 bzw. 2005.

¹ Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Neubestand

Tarifgenerationen 2000, 2004 und 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil

30,00 %

des Risikobeitrags

Grundüberschussanteil A

10,00 %

der beitragsbezogenen Verwaltungskosten

Grundüberschussanteil B

10,00 %

der rechnungsmäßigen Fixkosten

Laufende Renten

Während der Rentenbezugszeit gelten dieselben Festlegungen wie bei den Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2000, 2004 bzw. 2005.

Tarifgeneration 2007 FLIR Garant, FLIR Plus, BasisRente, Riester-Rente Tarif KFRR

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	1,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	2,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	3,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	3,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KFRR	2,00 %	des Eigenbeitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Plus, FLIR Garant und BasisRente	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von weniger als 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit		
Einmaleinlagen	0,02 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Übrige Versicherungen	0,01 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,05 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren
Versicherungen nach Tarif KFRR	0,01 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	6,10 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	6,80 ‰ [0,70 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10 ‰ [0,70 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	1,20 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020 und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2008 FLIR Garant, FLIR Plus, BasisRente, Riester-Rente Tarif KFRR

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	0,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	3,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KFRR	1,00 %	des Eigenbeitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Plus, FLIR Garant und BasisRente	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschussbezugsgröße ² für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR	89,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	6,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	6,80 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	1,20 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020 und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2009 Genius, BasisRente, FLIR Plus

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius und BasisRente	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif Genius und BasisRente	0,50 %	der Beitragsrate
Beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius und BasisRente	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	3,00 %	des monatlichen Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif Genius und BasisRente	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschussbezugsgröße ² für Versicherungen nach Tarif Genius und BasisRente	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen nach Tarif Genius und BasisRente	89,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	6,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	6,80 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	1,20 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung (Versicherungen nach Tarif Genius und BasisRente)

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	0,67 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,17 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres, und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2011 Genius Riester-Rente Tarif KFRRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
Beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	89,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	6,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	1,20 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	0,67 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,17 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres, und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2012

Genius Privat-Rente Tarif KFRH, Genius BasisRente Tarif KFBRH, Genius Riester-Rente Tarif KFRRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
Beitragsfreie Versicherungen		
Tarife KFRH und KFBRH	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Tarif KFRRH	60,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	59,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	6,10 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	6,80 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	1,20 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	0,67 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,17 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres, und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013

Genius Privat-Rente Tarif KFRH, Genius BasisRente Tarif KFBRH, Genius Riester-Rente Tarif KFRRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
Beitragsfreie Versicherungen		
Tarife KFRH und KFBRH	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Tarif KFRRH	60,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ³		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	6,10 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,40 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	6,80 ‰ [0,70 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,10 ‰ [0,70 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	1,20 % [0,12 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,80 % [0,12 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	0,67 % [0,12 ‰ ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,17 % [0,12 ‰ ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 % [0,12 ‰ ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

3 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2015 Genius Privat-Rente Tarif KFRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,06 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,59 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,17 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,025 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,500 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,062 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,062 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 10 Jahren	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 5. Jahr	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	9,40 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ⁴		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	10,10 ‰ [0,70 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	1,80 % [0,12 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2017		
Laufender Überschuss	1,17 % [0,12 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,062 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017		
Laufender Überschuss	1,52 % [0,12 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,062 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 50 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2017 Genius Privat-Rente Tarif KFRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,08 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen		
	0,025 %	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,500 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,082 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,164 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Einmalbeitrag		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 10 Jahren	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,12 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ⁴	12,40 ‰ [0,70 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,30 ‰ [0,12 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Laufender Überschuss	1,52 ‰ [0,12 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,164 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 50 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in % des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Die Fonds der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2019 entsprechen den Fonds der Württembergische Lebensversicherung AG. Die jährlichen fondsabhängigen Überschussanteilsätze sind im Kapitel Überschussanteile für andere Tarife im Abschnitt Fondsgebundene Rentenversicherungen unter Fondsabhängige Überschussbeteiligung aufgeführt.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (einschließlich Zusatzversicherungen)

Für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (einschließlich Zusatzversicherungen) deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 2000 und 2004

Vor Eintritt des Leistungsfalls

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	25,00 %	des tariflichen Jahresbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des Deckungskapitals

Nach Eintritt des Leistungsfalls

Jährliche Rentenerhöhung		
Tarifgeneration 2000	0,15 % ¹ [0,15 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2004	0,14 % ¹ [0,14 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Zu Beginn jedes Versicherungsjahres, sobald nach Rentenbeginn mindestens zwölf Monate vergangen sind.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2007

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgenerationen 2008 und 2009

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	45,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1 und 2
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgenerationen 2012 und 2013

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 2+, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,67 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2015

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 2+, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,17 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2017

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 2+, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,52 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt 2,15 %.

Überschussanteilsätze für andere Tarife

Einzelkapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungs-Einzelversicherungen)

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ¹		
Nachdividende bei Ablauf	0,15 %	der Versicherungssumme ²
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,51 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

2 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2019 und 2020,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der mit maximalem Summenrabatt gerechnete Beitrag und
- der „überschussberechtignte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Nachdividende bei Ablauf	0,00 %	der Versicherungssumme ³
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2019 und 2020,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der mit maximalem Summenrabatt gerechnete Beitrag und
- der „überschussberechtigten Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,008 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,030 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,035 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,102 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	820,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2008

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summen- erhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	68,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2012

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summen- erhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	59,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2013

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2016

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,62 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,62 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,52 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,52 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,66 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,66 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,45 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Einmalbeitrag		
	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil	15,00 %	des Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Juli 2016 in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Juli 2016 ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016

5. bis 10. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016

7. bis 10. Versicherungsjahr	19,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	18,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	12,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	10,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	3,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020 und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2017

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif VSE

Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren 0,01 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

0,81 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr 0,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

0,85 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr 1,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,00 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr 1,63 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,43 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr 1,54 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,34 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif VSE

Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren 0,04 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

0,84 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr 0,12 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

0,92 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr 1,78 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,58 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr 1,54 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,34 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif VSE

Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren 0,96 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

1,76 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr 1,63 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,43 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr 1,54 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,34 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif VSE

Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren 0,46 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

1,26 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr 1,64 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,44 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr 1,54 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

2,34 % des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,66 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,70 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,85 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,28 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,69 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,12 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,77 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,78 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,43 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,96 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,61 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,28 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,11 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,29 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST	1,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag nach Tarif VSE	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag nach Tarif STE	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)

Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif VSE	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif ST(E)	15,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 75 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif VSE

7. bis 10. Versicherungsjahr	12,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	14,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif VSE

7. bis 10. Versicherungsjahr	3,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	14,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif VSE

7. bis 10. Versicherungsjahr	0,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif VSE

7. bis 10. Versicherungsjahr	3,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	12,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	14,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	4,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST

5. bis 15. Versicherungsjahr	10,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	2,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 75 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Vermögensbildungs-Einzelversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ¹		
Nachdividende bei Ablauf	0,15 %	der Versicherungssumme ²
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,51 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.
² Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt werden.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2019 und 2020 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Nachdividende bei Ablauf	0,00 %	der Versicherungssumme ³
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung in der zweiten Hälfte der Vertragslaufzeit wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt werden.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2019 und 2020 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,008 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,030 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,035 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,102 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	820,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Risiko-Einzelversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko(-Zusatz)versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile

Todesfallzusatzleistung	90,00 %	der aktuellen Todesfallsumme
Verzinsliche Ansammlung	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

Todesfallzusatzleistung	70,00 %	der aktuellen Todesfallsumme
-------------------------	---------	------------------------------

Tarifgenerationen 2000, 2004, 2007 und 2008

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	70,00 %	der aktuellen Todesfallsumme

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgenerationen 2010 und 2012

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	25,00 %	der aktuellen Todesfallsumme

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgeneration 2013

Laufende Überschussanteile

Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	22,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	22,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	28,00 %	der aktuellen Todesfallsumme

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgenerationen 2016 und 2017

Laufende Überschussanteile

Bei Beitragsverrechnung (beitragspflichtige Versicherungen)	36,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Bei Todesfallbonus (beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen)	56,00 %	der garantierten Todesfall-Leistung

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer.

Tarifgeneration 2020

Laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile Ihrer Versicherung finden Sie in der Jahresinformation.

Bauspar-Risikoversicherungen

Für Bauspar-Risikoversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Laufende Überschussanteile

Neuzugang vor dem 1.1.2002	35,00 %	des Beitrags
Neuzugang ab dem 1.1.2002		
Männer	33,00 %	des Beitrags
Frauen	25,00 %	des Beitrags
Neuzugang ab dem 21.12.2012	32,00 %	des Beitrags

Restschuldversicherungen

Für Restschuldversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Laufende Überschussanteile

Todesfallzusatzleistung	10,00 %	der Anfangsversicherungssumme
-------------------------	---------	-------------------------------

Die Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu Restschuldversicherungen ist nicht überschussberechtig.

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgenerationen vor 2004 FLIP, Kid's Best, FLV-OG¹

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen

FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Kid's Best ab Beginn	0,50 %	des monatlichen Beitrags zzgl. eines Drittels der Amortisationskosten
FLV-OG ab Beginn	0,75 %	des monatlichen Beitrags

Beitragsfreie Versicherungen

Neuzugänge bis einschließlich 1997	0,00 €	monatlich
Neuzugänge ab 1998		
FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Kid's Best	5,00 %	der Stückkosten
FLV-OG ab Beginn	5,00 %	der Stückkosten

Risikoüberschussanteil

Neuzugänge bis einschließlich 1994	35,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Neuzugänge ab 1995	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

¹ FLV1, FLV2: keine Überschussbeteiligung.

Tarifgenerationen 2004 und 2005 FLIP

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr	5,00 %	der Kosten (monatlich)

Risikoüberschussanteil	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
------------------------	---------	--------------------------------

Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,05 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ¹
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,30 ‰ [1,30 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung		Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt.

1 Für Aufschubzeiten von weniger als zwölf Jahren erfolgt eine Kürzung.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2019 und 2020 und
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Neubestand

Tarifgeneration 1996

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ¹
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,30 ‰ [1,30 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung		Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt.

1 Für Aufschubzeiten von weniger als 20 Jahren erfolgt eine Kürzung.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2019 und 2020 und
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 1997

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ¹
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,24 % [0,24 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,30 ‰ [1,30 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung		Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt.

1 Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,24 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020 und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten und ohne Rabatt gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2000 inklusive Riester-Rente Tarif ARR (Direktversicherungen)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif ARR	0,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung bei Aufschubzeiten von 30 Jahren
Steigerung dieses %-Satzes um	0,00 %	je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit bis zu einer Aufschubzeit von 39 Jahren ²
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,17 ‰ [0,17 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,90 ‰ [0,90 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 ‰ [0,17 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,17 ‰ der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2000 Riester-Rente Tarif RR

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des Eigenbeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,17 % [0,17 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,17 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2004 (bis 7/2004) inklusive Riester-Rente Tarif RR

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR	0,50 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,15 % [0,15 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,80 ‰ [0,80 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,15 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2004 (ab 7/2004) inklusive Riester-Rente Tarif RR

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR	0,50 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	1,40 ‰ [0,80 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,40 ‰ [0,80 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,25 % [0,15 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	1,40 ‰ [0,80 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,40 ‰ [0,80 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,25 % [0,15 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtignte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2006 Riester-Rente Tarif RR nach Unisexstarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des Eigenbeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	1,40 ‰ [0,80 ‰ ³]	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,25 % [0,15 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2007 inklusive Riester-Rente Tarif RR nach Unisextarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR	2,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Versicherungen nach Tarif RR		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,03 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,09 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Sonstige Versicherungen		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,11 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,34 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen nach Tarif RR	660,00 %	des Schlussüberschussanteils
Sonstige Versicherungen	185,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,70 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,70 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,80 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,40 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2008 inklusive Riester-Rente Tarif RR nach Unisexstarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR	1,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Versicherungen nach Tarif RR		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,19 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,19 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Sonstige Versicherungen		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,25 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen nach Tarif RR	89,00 %	des Schlussüberschussanteils
Sonstige Versicherungen	68,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,70 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,70 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,80 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,40 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2010

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	30,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ab dem 6. Jahr	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Ab dem 6. Jahr	0,25 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	68,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,70 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,70 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,80 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigten Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2012 inklusive Riester-Rente Tarif RR nach Unisexstarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR		
	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Beträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Beträgen unter 1 100 €
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Einmalbeitrag		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 in den ersten 5 Jahren		
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ab dem 6. Jahr		
	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 in den ersten 5 Jahren		
	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Ab dem 6. Jahr		
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Schlussüberschussbezugsgröße 1		
	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2		
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	59,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	7,80 ‰ [0,70 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	7,80 ‰ [0,70 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,35 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,90 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013 inklusive Riester-Rente Tarif RR nach Unisexstarifen

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	1,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Beiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Beiträgen unter 1 100 €
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Januar 2017 in den ersten zwölf Versicherungsjahren) werden 95 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem 1. Januar 2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017

5. bis 12. Versicherungsjahr	21,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
13. bis 25. Versicherungsjahr	3,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017

13. bis 15. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	17,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	11,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	8,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART

5. bis 15. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	13,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif RR

5. bis 15. Versicherungsjahr	17,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	10,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	16,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	12,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	12,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	10,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 95 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	7,80 ‰ [0,70 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	7,80 ‰ [0,70 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	1,35 ‰ [0,12 ‰]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
	0,90 ‰ [0,12 ‰]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2015 inklusive Riester-Rente Tarif RR nach Unisextarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,45 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,45 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,88 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,03 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,36 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	2,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,39 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,62 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,77 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,52 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,67 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,66 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,81 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,51 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,66 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,67 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,82 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,15 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,25 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,60 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,59 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif RR	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,24 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	1,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif ARX(E)	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif RR	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Juli 2016 nach dem Tarif ARE in den ersten zehn Versicherungsjahren und nach dem Tarif ARXE in den ersten sechs Versicherungsjahren und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Januar 2017 in den ersten zwölf Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 95 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Juli 2016 nach dem Tarif ARE ab dem elften Versicherungsjahr und nach dem Tarif ARXE ab dem siebten Versicherungsjahr und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1. Januar 2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds.

Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 nach Tarif ARE oder ARTE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	17,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	2,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 nach Tarif ARE oder ARTE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	9,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	3,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 nach Tarif ARE oder ARTE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	15,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 nach Tarif ARE oder ARTE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	13,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 nach Tarif ARE oder ARTE		
11. bis 15. Versicherungsjahr	25,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	8,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	9,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 nach Tarif ARE oder ARTE		
13. bis 15. Versicherungsjahr	4,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 nach Tarif ARXE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	16,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 nach
Tarif ARXE

5. bis 10. Versicherungsjahr	11,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 nach Tarif ARXE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	15,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 nach Tarif ARXE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	14,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 nach Tarif ARXE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	16,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 nach Tarif ARXE		
13. bis 15. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART		
5. bis 15. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	12,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	6,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ARX		
5. bis 15. Versicherungsjahr	20,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif RR		
5. bis 15. Versicherungsjahr	15,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	8,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	7,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)

Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	15,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 95 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten für Versicherungen nach Tarif ARX(E) mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2017

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	12,40 ‰ [0,70 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	2,30 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
Laufende Renten für alle anderen Versicherungen		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	11,10 ‰ [0,70 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	11,10 ‰ [0,70 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	1,95 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
	1,40 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinstes Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinstes Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2017

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,81 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,85 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,43 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,12 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,92 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,78 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,58 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,96 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,76 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,43 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,26 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,44 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif ARX(E)	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 80 % und nach den Tarifen ARE und ARTE 75 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif ARE oder ARTE

7. bis 10. Versicherungsjahr	18,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	14,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif ARE oder ARTE

7. bis 10. Versicherungsjahr	22,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	11,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	4,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif ARE oder ARTE

7. bis 10. Versicherungsjahr	19,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	2,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	2,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif ARE oder ARTE

7. bis 10. Versicherungsjahr	19,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	4,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif ARXE

7. bis 10. Versicherungsjahr	18,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	12,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif ARXE

7. bis 10. Versicherungsjahr	20,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	11,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif ARXE

7. bis 10. Versicherungsjahr	19,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	4,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif ARXE

7. bis 10. Versicherungsjahr	19,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART

5. bis 15. Versicherungsjahr	14,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ARX

5. bis 15. Versicherungsjahr	19,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	17,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 80 % und nach den Tarifen ARE und ARTE 75 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	12,40 ‰ [0,70 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,30 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,52 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinstes Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinstes Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2018 KlassikClever

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.3.2018		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	0,77 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 4. Jahr	0,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	1,99 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 5 Jahren	0,07 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,59 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 5 Jahren	1,17 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	1,84 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 10 Jahren	0,59 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 5 Jahren	0,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 5 Jahren	0,28 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,59 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag während der Flexphase		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 10 Jahren	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Zinsüberschussanteil 1	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Todesfall-Zusatzversicherung SZ	20,00 %	der Summe der monatlichen Risikobeiträge
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Dabei werden in den ersten fünf Jahren 80 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Vom sechsten bis zum zehnten Versicherungsjahr fällt dieser %-Satz linear von 80 % auf 50 % für die Folgejahre (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag von 80 % auf 40 %). Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Nach Ablauf von 75 % der Aufschubdauer, frühestens jedoch nach zehn Versicherungsjahren, wird der Anteil der unwiderruflichen Überschüsse vertragsindividuell ermittelt. Er richtet sich nach dem angestrebten Zielniveau des unwiderruflichen Überschussguthabens des Vertrags. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den widerruflichen Überschüssen zugeordnet. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Die jeweiligen im Rahmen der Fortschreibung des angestrebten Zielniveaus der unwiderruflichen Überschüsse verwendeten Anteilsätze entsprechen dem Zinsüberschussanteil 1 für die Rentenanwartschaft sowie dem genannten Kostenüberschussanteil. Die Bezugsgröße ist das mittlere garantierte Deckungskapital zuzüglich des jeweiligen monatlichen Standes des angestrebten Zielniveaus an unwiderruflichen Überschüssen während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Garantiezins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres. Ggf. werden zu diesem Zweck Überschüsse aus dem Überschussfonds unwiderruflich gutgeschrieben.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlicher Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten	0,33 % [0,12 ‰ ²]	des Deckungskapitals
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	12,40 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten (Rentenerhöhung)	2,30 % [0,12 ‰ ²]	des Deckungskapitals

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2018 ParkKonto

Jährlicher Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 1.4.2019–30.6.2019	0,25 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.7.2019–30.9.2019	0,15 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.10.2019–31.12.2019	0,05 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.1.2020–31.3.2020	0,00 % ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlusszahlung

Rentenbonus ²	0,60 % ³	des zu verrentenden Deckungskapitals (je abgelaufenem Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % ³	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Der hier dargestellte Satz ist der auf ein Jahr hochgerechnete Überschussanteilsatz.

2 Der Rentenbonus wird nur im Fall der Verrentung gewährt.

3 Der Rentenbonus und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden quartärllich neu festgelegt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2018 abgekürzte Leibrenten (Tarif SRA)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	11,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Deckungskapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	13,00 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Deckungskapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,42 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2018 Rentensteigerungstarif (Tarif SVRK3)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	16,30 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Deckungskapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	18,10 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Deckungskapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	3,40 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Indexgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2016 IndexClever

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,48 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,85 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,41 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,78 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,11 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	1,36 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,73 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,11 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,11 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extraüberschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	0,20 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,17 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ²	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ²	12,40 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,30 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,58 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres bzw. vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Tarifgeneration 2017 IndexClever

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	1,66 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,03 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,11 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,66 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,03 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,39 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,76 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,11 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018		
Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,76 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,13 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,43 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,80 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,11 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019		
Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,26 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,63 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,44 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,81 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,11 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,11 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extraüberschussanteil		
	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	0,20 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,17 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ²	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ²	12,40 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,30 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,58 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigzte unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres bzw. vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2000 FLIR, FLIR Plus

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹

Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	7,80 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	7,80 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,35 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2000 Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)

Schlusszahlung

Schlussüberschuss	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	7,80 ‰ [0,70 ‰ ¹]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ¹]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ¹]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,35 % [0,12 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,12 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgenerationen 2004 und 2005 FLIR, FLIR Plus, FLIR Garant, Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und FRR	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Versicherungen nach Tarif FLIR und FLIR Plus		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Beitragsrate
Versicherungen nach Tarif FRR		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant	20,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von weniger als 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Versicherungen nach Tarif FRR	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und FRR	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	7,80 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	7,80 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,35 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2007 FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente, Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und FRR	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Beitragsrate
Versicherungen nach Tarif FRR		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	20,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von weniger als 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit		
Einmaleinlagen	0,17 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Übrige Versicherungen	0,08 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit		
	0,14 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren
Versicherungen nach Tarif FRR	0,03 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	185,00 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen nach Tarif FRR	660,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	7,80 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	7,80 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	1,35 % [0,12 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,12 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigzte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- das „schlussüberschussberechtigzte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigzte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgenerationen 2008 (FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente und Riester-Rente Tarif FRR) und 2009 (FLIR Plus)

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und FRR	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Beitragsrate
Versicherungen nach Tarif FRR		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	20,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss		
Schlussüberschussbezugsgröße für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und FRR ²	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	68,00 %	des Schlussüberschussanteils
Versicherungen nach Tarif FRR	89,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	7,80 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	7,80 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	1,35 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020 und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgenerationen 2009 (Genius PrivatRente, Genius BasisRente) und 2010 (Genius BasisRente)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des monatlichen Beitrags
	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	68,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	7,80 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	7,80 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	1,35 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	0,67 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,17 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020 und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2011 Genius Direktversicherung, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif Genius Direktversicherung	0,00 %	des monatlichen Beitrags
	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius Direktversicherung	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	68,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	12,40 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,30 ‰ [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	1,52 ‰ [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020 und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2012 Genius PrivatRente, Genius BasisRente, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius BasisRente	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius BasisRente	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	59,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,17 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 % [0,12 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020 und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2013 Genius PrivatRente, Genius BasisRente, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius BasisRente	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius BasisRente	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ³		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,70 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,12 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,17 % [0,12 ‰ ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,52 % [0,12 ‰ ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

3 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2015 Genius PrivatRente, Genius BasisRente, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,56 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,59 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,92 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,23 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,22 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,16 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius BasisRente	0,040 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,720 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,123 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,060 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,000 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,134 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,134 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius BasisRente	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ³		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 5. Jahr	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 8. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)⁴

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)⁴

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 ‰ [0,12 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017		
Laufender Überschuss	1,52 ‰ [0,12 ‰ ²]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius BasisRente	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,134 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 60 % (RiesterRente) bzw. 80 % (PrivatRente und BasisRente) des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2017 Genius PrivatRente, Genius BasisRente, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	0,91 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,49 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,67 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,17 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente	0,008 %	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,520 %	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,062 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius BasisRente	0,008 %	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,520 %	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,123 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,006 %	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,000 %	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,134 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,134 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius BasisRente	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ³		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Jahren	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 4. Jahr	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 6. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Jahren	0,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 4. Jahr	0,12 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 6. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018		
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 1. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019		
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 1. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)⁴

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 % [0,12 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)⁴

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,40 ‰ [0,70 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30 % [0,12 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017		
Laufender Überschuss	1,52 % [0,12 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius BasisRente	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,134 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 60 % (RiesterRente) bzw. 80 % (PrivatRente und BasisRente) des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in % des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz in %
B&B Fonds – Ausgewogen	LU0614923133	0,50000
B&B Fonds – Defensiv	LU0614923059	0,80000
B&B Fonds – Dynamisch	LU0614923216	0,50000
B&B Fonds – Offensiv	LU0614923307	0,93000
BBBank Dynamik Union	DE0005326565	0,16000
BBBank Kontinuität Union	DE0005314231	0,16000
BBBank Konzept Dividendenwerte Union	LU1093788872	0,16000
BBBank Wachstum Union	DE0005314249	0,16000
Best Season EuroInvest	DE000A0H1F57	0,57000
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	0,87500
BW-Renta-Universal	DE0008491549	0,25000
Candriam International C	LU0012119433	0,36000
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	0,70000
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	0,70000
Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD)	IE0033535182	0,50000
db x-trackers DAX UCITS ETF (DR)	LU0274211480	0,00000
db x-trackers EURO STOXX 50 UCITS ETF (DR)	LU0274211217	0,00000
db x-trackers STOXX EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE UCITS ETF 1C	LU0292105359	0,00000
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,43750
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0,43750
Ethna Aktiv (A)	LU0136412771	0,60000
Ethna Defensiv T	LU0279509144	0,30000
Fidelity America Fund A USD	LU0048573561	0,75000
Fidelity European Growth A EUR	LU0048578792	0,75000
Fidelity Funds China Focus Fund A USD	LU0173614495	0,75000
Fidelity Germany A EUR	LU0048580004	0,75000
Fidelity India Focus A EUR	LU0197230542	0,75000
Fidelity International Fund A USD	LU0048584097	0,75000
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A USD	LU0048597586	0,75000
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive	LU0323577923	0,60000
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,60000
FVB-Deutscher Aktienfonds	DE0009766865	0,00000
FVB-Deutscher Rentenfonds	DE0009766857	0,00000
Genius Strategie	DE000A0RA046	1,05500
iShare Core MSCI EM IMI UCITS EFT	IE00BKM4GZ66	0,00000
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	0,00000
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00000

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz in %
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	0,00000
iShares Global Inflation Linked Gov. Bond UCITS ETF	IE00B3B8PX14	0,00000
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00000
KARLSRUHER Rentenfonds	DE0009796391	0,20000
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	1,05000
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	1,05000
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	1,05000
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	0,16000
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,90000
LBBW Rentamax R	DE0005326144	0,40000
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	0,40000
LBBW Rohstoffe 1	DE000A0NAUG6	0,60000
ÖkoWorld Growing Markets 2.0	LU0800346016	0,60000
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	0,35000
Templeton Global Bond Fund A	LU0029871042	0,50000
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	LU0114760746	0,81000
Threadneedle European Fund Class 1	GB0002771052	0,75000
UBS Biotech	LU0069152568	0,81500
UniGlobal	DE0008491051	0,32000
UniRak	DE0008491044	0,32000
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,32000
Voba Rhein-Neckar Union Balance Invest	DE000A0KDYG8	0,27000
VV Strategie BW-Bank Ausgewogen	LU0407362630	0,50000
VV Strategie BW-Bank Dynamik	LU0407362804	0,50000
VV Strategie BW-Bank Ertrag	LU0407362473	0,50000
VV Strategie BW-Bank Potenzial	LU0407363109	0,50000
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	0,32500
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	1,22500
W&W Global-Fonds	DE0009780494	1,22500
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	0,52500
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	1,22500
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	1,22500
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	0,85500
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	0,85500

Kinder-Zusatzversicherungen WAF

Für Kinder-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 20,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 0,17 % [0,12 %¹] des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2009

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 0,17 % [0,12 %¹] des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 2012 und 2013

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 0,67 % [0,12 %¹] des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2015

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil

10,00 %

des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil

1,17 % [0,12 %¹]

des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2017

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil

10,00 %

des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil

1,52 % [0,12 %¹]

des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2007

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2008

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgenerationen 2012 und 2013

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,67 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2015

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	29,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	1,17 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2017

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragsverrechnung und Fondsanlage		
Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	29,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	32,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1+
	39,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	41,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse S
Bonusrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	41,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,52 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei dem Überschussverwendungssystem Beitragsverrechnung werden die laufenden Überschussanteile während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2019

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Die laufenden Überschussanteile Ihrer Versicherung finden Sie in der Jahresinformation.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	1,52 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2019

Vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	39,00 %	des Risikobeitrags

Nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	1,52 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarife mit 3,0 % Rechnungszins

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Schlussüberschuss für Aktive und für den Beitragsbefreiungsteil bei Berufsunfähigen	50,00 %	der angesammelten überschussberechtigten Beitragssumme ¹
---	---------	---

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird für den Schlussüberschuss ein Abzug vorgenommen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge.

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins und Beginn vor dem Jahr 1998

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	10,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,24 % [0,24 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,50 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Neubestand

Tarifgeneration 1998

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	11,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,24 % [0,24 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,50 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2000 zu kapitalbildenden Versicherungen und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,17 % [0,17 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2000 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,17 % [0,17 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,17 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2004 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen und Tarifgeneration 2005 zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,15 % [0,15 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2004 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,15 % [0,15 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,15 % [0,15 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2007 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,17 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	64,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	43,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	33,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2007 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,17 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2008 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen, Tarifgenerationen 2009 und 2011 zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,17 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	54,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2008 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,17 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,17 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2012 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,67 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,67 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2012 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,67 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,67 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2013 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,67 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,67 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2013 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,67 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,67 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2015 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,17 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,17 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2015 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	1,17 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------------	-------------------------------	---

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	1,17 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2017 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,52 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,52 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarifgeneration 2017 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	1,52 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------------	-------------------------------	---

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	1,52 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Tarif BUF

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Risikoüberschussanteil ab Beginn	5,00 %	des monatlichen Risikobeitrags der BUF
Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen	1,00 %	des monatlichen BUF-Beitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Bei Rechnungszins 4,00 %	0,24 % [0,24 % ¹]	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 3,25 %	0,17 % [0,17 % ¹]	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 2,75 %	0,15 % [0,15 % ¹]	des Deckungskapitals

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarif Super BU Plus

Beitragsbefreiung und Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Super BU Plus Basisschutz	15,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Super BU Plus Komfortschutz	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss ²	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,17 % [0,17 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Bei Kündigung wird der Schlussüberschuss gekürzt fällig.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2020.

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Für Pflegerenten-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss	0,00 %	der maßgebenden Rente für jedes Versicherungsjahr
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,24 % [0,24 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2019 und 2020 und
- die „maßgebende Rente“ die garantierte Jahresrente. Erworbene Ansprüche aus Überschussanteilen werden dabei nicht berücksichtigt.

Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen und Kollektivtarifen

Soweit nicht anders angegeben, gelten dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt:

Für Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 %	0,00 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens
Für Rentenversicherungen vor 7/2004		Die über den Rechnungszins hinausgehenden Mittel stehen als vertragsindividuelle Finanzierungsmittel zur Verfügung (vgl. Hinweistext zu den vertragsindividuellen Finanzierungsmitteln bei Rentenversicherungen im Kapitel Überschussentstehung)
Für alle übrigen Tarife	2,15 % ¹	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens

¹ Für Tarifgenerationen des Altbestandes werden die geschäftsplanmäßigen Regelungen berücksichtigt.

Eine Zinsdirektgutschrift wird nicht gewährt.

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Lebensversicherung AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung

W&W Service GmbH, Stuttgart



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.